

## Tätigkeitsbericht 2020



Die 2016 gegründete nationale Antidoping-Agentur für die Deutschsprachige Gemeinschaft (NADO-Deutschsprachige Gemeinschaft) fußt auf dem Dekret zur Bekämpfung des Dopings im Sport vom 22. Februar 2016 und dem Ausführungserlass vom 17. März 2016. Um ihre Aktivitäten effizient und koordiniert durchführen zu können wurde ein Zusammenarbeitsabkommen mit den anderen Gemeinschaften und Brüssel-Hauptstadt vereinbart. Für spezifische Aufgaben wurde ergänzend ein bilaterales Abkommen mit der Französischen Gemeinschaft unterschrieben.

Im Zuge des Aufbaus der Antidoping Agentur wurden die finanziellen und strukturellen Voraussetzungen für ein geplantes und koordiniertes Vorgehen geschaffen. Die Integration von Mitarbeitern für den Arbeitsbereich erforderte Zeit. Seit dem 2. Januar 2019 ist ein Mitarbeiter mit dem Aufgabenbereich betraut, der in enger Abstimmung mit dem Leiter der NADO-DG handelt.

## **Tätigkeitsbericht 2020**

### 1. Dopingkontrollen auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Zu Beginn des Jahres 2020 hat die NADO-DG gemäß ihrer Kontrollplanung die Kontrollaktivitäten des vergangenen Jahres weitergeführt. Dabei wurden in den ersten Monaten 18 Dopingkontrollen an Sportlern durchgeführt.

Ab dem 2. Quartal 2020 standen die Aktivitäten unter veränderten Vorzeichen. Die weltweite Covid 19 Pandemie verlangsamte die Wettbewerbsaktivitäten und ließ schließlich das gesamte öffentliche Leben erlahmen. Die Kontrolltätigkeiten wurden daher ab Mitte März 2020 vorläufig eingestellt. Analog zu der Wiederaufnahme des öffentlichen Lebens wurde auch die Kontrolltätigkeit für Trainingsaktivitäten ab dem Frühsommer wieder gestartet. Da ein großer Teil des Sportbetriebs stark von den pandemiebedingten Einschränkungen beeinflusst wurde, konnte der Kontrollbetrieb nur teilweise umgesetzt werden.

### 2. Zielgruppe der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Unter der Zielgruppe sind die Spitzensportler in Ostbelgien zu verstehen, die im Zuständigkeitsbereich der NADO-DG liegen und laufend kontrolliert werden. Diese Kontrollen können im Wettkampf oder im Training stattfinden und sind natürlich unangekündigt. Die Sportler dieser Zielgruppe sind dazu verpflichtet, ihren Aufenthaltsort ständig mitzuteilen. Dafür werden entsprechende Eintragungen in die ADAMS (=Antidoping administration and management system) Datenbank vorgenommen.



### 3. Informationskampagnen zur Dopingbekämpfung und -prävention 2020

In Anwendung von Artikel 5 des Dekretes vom 22. Februar 2016 ist die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft verpflichtet das Parlament und den Sportrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft über Informationskampagnen zur Dopingbekämpfung und -prävention sowohl für Spitzensportler als auch für Amateursportler zu informieren. Die Regierung hat im Jahr 2020 unter der Verantwortung der NADO der Deutschsprachigen Gemeinschaft und in Zusammenarbeit mit der Sportkommission der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein umfangreiches Informations- und Sensibilisierungsprogramm erarbeitet.

Mit der Überarbeitung des Sportdekrets vom 17. März 2004 wurde ein neuer Dachverband für den Sport in der Deutschsprachige Gemeinschaft geschaffen, der den Sportrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft ersetzt. Alle Aufgaben der Sportkommission wurden dem neuen Dachverband für den Sport übertragen. Dies führte dazu, dass die Sportkommission der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit seiner Sitzung vom 3. Dezember 2020 seine Aktivitäten einstellte.

#### 3.a. Trainerausbildung

Bereits seit vielen Jahren hat die Sportkommission in die Kurse der „Allgemeinen Sporttheorie“ Trainer C ein Modul zur Dopinginformation eingefügt. Im Januar 2020 wurde der Ausbildungslehrgänge der ‚Allgemeinen Sporttheorie‘ Trainer C durchgeführt. Wegen einer zu geringen Zahl von Einschreibungen wurde der für den Sommer 2020 geplante Lehrgang nicht absolviert.



3.b. Informationsabend für Teilnehmer an der Rhönrad Weltmeisterschaft in New York  
Am 10. März 2020 wurde ein Informationstreffen für Athleten, deren Eltern und Trainer zur Vorbereitung auf die Weltmeisterschaft durchgeführt. Ziel war es, die jungen Athletinnen über die Dopingkontrollen, Dopingfallen und ihre Rechte und Pflichten bei internationalen Wettbewerben zu informieren.

### 3.c. Informationsveranstaltungen in Schulen

Regelmäßig fanden in der Vergangenheit Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen in Schulen statt. Hierbei wurden vor allem die Sportklassen in den Fokus der Arbeit gerückt. Diese Maßnahmen wurden pandemiebedingt nicht durchgeführt, da Kontaktbeschränkungen die Durchführung unmöglich machten.

### 3.d. Play True Day – 1. September 2020

Seit 2018 gibt es auch in Belgien den „Play True Day“. Mit dieser Initiative der Welt-Antidoping-Agentur (WADA) soll jährlich an einem Tag auf die Dopingproblematik im Sport aufmerksam gemacht werden.

Um ein einheitliches Bild der, von den vier belgischen Antidopingorganisationen getragenen Aktivität zu ermöglichen, wird der Play True Day regelmäßig im Rahmen des Memorial Van Damme Leichtathletikwettbewerbs Ende August umgesetzt. Auch dieser Wettbewerb fiel der Pandemie zum Opfer.



**WE GO FOR CLEAN SPORT**



In partnership with



#### 4. Zusammenarbeit mit den anderen Gemeinschaften und Nationalen Anti-Doping-Agenturen

Die Präsidentschaft des Koordinationsrates zur Bekämpfung des Dopings im Sport liegt seit September 2019 und noch bis September 2021 bei der NADO-Deutschsprachige Gemeinschaft. Der Koordinationsrat hat sich im Jahr 2020 insbesondere um die intergemeinschaftliche Umsetzung des neuen WADA Codes bemüht. Die Gemeinschaften und Brüssel-Hauptstadt sind in einem Dialog untereinander und mit der WADA darum bemüht, den Code noch vor Beginn des Sommers 2021 in nationales Recht umzusetzen.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Neufassung eines Zusammenarbeitsabkommens zwischen der Flämischen Gemeinschaft, der Französischen Gemeinschaft, der Deutschsprachige Gemeinschaft und Brüssel-Hauptstadt aus dem Jahr 2011 notwendig. Auch hier ist mit einer Verabschiedung des Zusammenarbeitsabkommens zu Beginn des Jahres 2021 zu rechnen.

Um ein in Belgien einheitliches Vorgehen in der Anti-Dopingarbeit zu gewährleisten, ist eine engmaschige Abstimmung unter den NADOs Voraussetzung. Entsprechend intensiv wurde die Betreuung des Gremiums betrieben.

#### 5. Verbotsliste 2021

Laut Artikel 11 des Dekrets zur Bekämpfung des Dopings im Sport vom 22. Februar 2016 erlässt die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Liste der verbotenen Substanzen und Methoden. Die Liste wurde von der Weltantidopingagentur Ende 2020 veröffentlicht und tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Der entsprechende Erlass der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurde am 19. November 2020 gefasst.

#### 6. Ausblick 2021

Der Aufgabenbereich ergibt sich auch für 2021 zunächst aus den gesetzlichen Vorgaben. Kontrolle, Durchführung einer Risikoanalyse, Erstellung einer Kontrollplanung und die Gewährleistung der vorgeschriebenen Handhabung von Kontrollergebnissen sind darin zentrale Positionen. Ergänzend kommt der Vorsitz im Koordinationsrat hinzu. Weiterhin ergeben sich aus der Neufassung des WADA Codes eine Reihe von neuen Verpflichtungen. Im Bereich der Ausbildung wird die Planung des Vorgehens und eine entsprechende Information an die WADA verpflichtend.

Die Zusammenarbeit unter NADOs muss gepflegt und immer wieder erneuert werden. Für das Jahr 2021 steht der Ausbau einer relativen Unabhängigkeit von den anderen NADOs für die NADO-Deutschsprachige Gemeinschaft im Vordergrund. Die NADO-

Deutschsprachige Gemeinschaft wird in diesem Jahr deutschsprachige Dopingkontrolleure und Dopingkontrollärzte ausbilden und weitere bereits anerkannte Dopingbegleiter und Dopingärzte aus den anderen Gemeinschaften anerkennen. Dies ermöglicht eine eigenständige Dopingkontrollplanung.

Darüber hinaus wird die zweite Hälfte des Jahres davon bestimmt sein, das neue Dopingdekret umzusetzen. Hier spielt vor allem der neu gegründete Dachverband eine wichtige Rolle, da er dazu verpflichtet ist, in Zusammenarbeit mit der NADO-Deutschsprachige Gemeinschaft die Information und Sensibilisierung bei den Sportorganisationen umzusetzen und im Falle einer notwendigen Sanktionierung von Sportlern aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Rolle der Sanktionierungsinstanz wahrzunehmen.

Die im Rahmen der Haushaltsplanungen für die NADO-Deutschsprachige Gemeinschaft vorgesehenen finanziellen Mittel sind für das Jahr 2021 unverändert auf 30.000 € angesetzt worden.